



**GIGABIT.NRW**

# NEWSLETTER

Oktober 2023

## Jahresabschluss 2023

Bitte beachten Sie für den DigitalPakt Schule und die Förderung von IT-Administration, dass auch dieses Jahr voraussichtlich Mitte Dezember der Kassenschluss eintreten wird. Die vermutlich letzte Gelegenheit Mittel abzurufen, wird somit bereits im November sein. Prüfen Sie bitte unbedingt Ihren aktuellsten Bescheid auf den Ablauf des Bewilligungszeitraums! Endet dieser vor November 2023, so ist auf dieses Datum im Bescheid als letzte Möglichkeit eines Mittelabrufes abzustellen.

Wichtig: Alle Mittel, die in Ihren Förderbescheiden für das Haushaltsjahr 2023 gebunden sind, müssen entweder abgerufen oder übertragen werden! Sofern Sie einen Durchführungs- und/oder Bewilligungszeitraum haben, der in diesem Jahr endet, muss ebenfalls eine entsprechende Verlängerung beantragt werden! Das entsprechende Formular haben wir dem Newsletter beigelegt.

**Wir bitten um eine möglichst zeitnahe Einreichung der Änderungsanträge.**

Zu beachten ist, dass im DigitalPakt Schule aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Informationsschreiben vom 03.07.2023), Durchführungszeiträume bis maximal 31.10.2024 bewilligt werden dürfen! Entsprechend des Schreibens gilt für die Förderung von IT-Administration der 31.01.2025 als letztmögliches Ende für die Genehmigung von Durchführungszeiträumen.

Alle erforderlichen Unterlagen auf einen Blick:

[Mittelabruf DigitalPakt Schule](#)

[Verwendungsnachweis DigitalPakt Schule](#)

[Mittelabruf IT-Administration](#)

[Verwendungsnachweis IT-Administration](#)

## Verwendungsnachweise

Bitte denken Sie an die Einreichung Ihrer Verwendungsnachweise! Gem. Nr. 6.1 der ANPest-P bzw. Nr. 7.1 ANBest-G ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, der Verwendungsnachweis einzureichen. Diesen finden Sie [auf unserer Internetseite](#).

Bitte beachten Sie, dass dem Verwendungsnachweis immer eine schulscharfe Kostenaufschlüsselung beizufügen ist!

Für Projekte, die per Änderungsbescheid bis zum 31.10.2024 bzw. 31.01.2025 verlängert werden sollen, wird der Zeitraum mit Verweis auf das o.g. Informationsschreiben auf drei Monate gekürzt!



## IT-Administration

Gerne wollen wir Sie erneut auf das Förderprogramm der IT-Administration aufmerksam machen und unser Beratungsangebot unterbreiten. Kern der Förderung sind Ausgaben für internes und/oder externes Personal, die aufgrund der zusätzlich angefallenen Arbeiten im Zusammenhang mit der notwendigen Administration der schulischen IT-Infrastruktur entstanden sind. Das Erfordernis eines IT-Administrierenden muss sich aufgrund eines Antrags im Zuge des DigitalPakt Schule oder eines Sofortausstattungsprogramms ergeben. Der Einsatz des Personals ist auf die Schulen in Ihrer Trägerschaft begrenzt. Im Fokus steht hierbei die Schaffung langfristiger und nachhaltiger Administrationsstrukturen. Bitte beachten Sie, dass die Förderung den maximalen Grenzen der Leistungsgruppen (Förderhöchstbeträgen) nach der Anlage 1 und/oder dem jeweiligen Schulträgerbudget unterliegt!

Neben den laufenden Personalkosten sind auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ihre beschäftigten IT-Administrierenden bis maximal 10.000,00 EUR pro Fachkraft förderfähig.

Eine Checkliste zur Antragstellung mit allen wichtigen Infos ist beigefügt.

## Statuskonferenz DigitalPakt Schule

Am 21. und 22.09. fand die diesjährige Statuskonferenz von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule in Berlin statt. Inhaltlicher Schwerpunkt waren länderübergreifende Vorhaben wie auch eine „Deutschlandreise“, in der die Länder herausragende Projekte vorstellten. Auch die Stadt Dortmund war hier mit einem Beitrag „Die bedarfsgerechte Beschaffung von schulischer IT-Infrastruktur durch die Stadt Dortmund“ vertreten.

Einen Überblick über die Entwicklungen im DigitalPakt Schule 2019 – 2022 und 2022 – 2023 bieten Ihnen die jeweiligen Fortschrittsberichte des DLR, die Sie [hier](#) downloaden können.